

***BERICHT DES
RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS ZUM
ENTWURF DER RECHNUNGSLEGUNG
DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-
SÜDTIROL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022***

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

- Nach rechtzeitigem Erhalt des mit Beschluss der Regionalregierung vom 19. April 2023, Nr. 61 genehmigten Entwurfs der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sowie der laut GvD Nr. 118/2011 und den entsprechenden angewandten Haushaltsgrundsätzen vorgesehenen Dokumente, und zwar:
 1. Abschlussrechnung – Verwaltung der Einnahmen
 2. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen
 3. Abschlussrechnung – Verwaltung der Ausgaben
 4. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
 5. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben
 6. Allgemeine zusammenfassende Übersicht
 7. Haushaltsgleichgewichte
 8. Gewinn- und Verlustrechnung
 9. Vermögensstand Aktiva zum 31.12.2022
 10. Vermögensstand Passiva zum 31.12.2022
 11. Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses
 12. Aufstellung des gebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen im Haushaltsjahr 2022
 13. Aufstellung der Rückstellungen für den Fonds für zweifelhafte Forderungen und den Fonds für die Entwertung der Kredite
 14. Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
 15. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zweckbindungen
 16. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rechnung Kompetenz
 17. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rechnung Rückstände
 18. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Ausgaben auf Kapitalkonto und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zweckbindungen

19. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Ausgaben auf Kapitalkonto und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rechnung Kompetenz
 20. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Ausgaben auf Kapitalkonto und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rechnung Rückstände
 21. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen
 22. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Dienste für Dritte und Durchlaufposten – Zweckbindungen
 23. Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
 24. Feststellungen, welche im Haushaltsjahr oder in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben und den Folgejahren nach dem Bezugsjahr der Rechnungslegung zugeordnet werden
 25. Zweckbindungen, welche im Haushaltsjahr oder in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben und den Folgejahren nach dem Bezugsjahr der Rechnungslegung zugeordnet werden
 26. Kostenaufstellung nach Aufgabenbereich
 27. Abschlussergebnisse SIOPE
 28. Auflistung der aktiven Rückstände, die in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben
 29. Auflistung der passiven Rückstände, die in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben
 30. Verzeichnis der uneinbringlichen Forderungen
 31. Bericht über die Gebarung (einschließlich Anhang)
 32. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Einnahmen
 33. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Ausgaben
 34. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Überblick
- Aufgrund des Regionalgesetzes vom 20. Dezember 2021, Nr. 9, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 genehmigt wurde;
 - Aufgrund des Regionalgesetzes vom 19. Dezember 2022, Nr. 9, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2023-2025 genehmigt wurde;
 - Aufgrund des Regionalgesetzes vom 1. August 2022, Nr. 5, mit dem der Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022- 2024 genehmigt wurde;
 - aufgrund des Regionalgesetzes über das Rechnungswesen Nr. 3/2009 i.d.g.F.;

**NACH BESTÄTIGUNG DER TATSACHE,
Bericht des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol
zur Rechnungslegung 2022**
Seite 3 von 23

- dass die Körperschaft im Jahr 2016 erstmals die staatlichen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte (GvD Nr. 118/2011) angewandt hat;
- dass die Rechnungslegung gemäß Vorlage laut Anlage Nr. 10 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde;
- dass laut Art. 72 des GvD Nr. 118/2011 dem Rechnungsprüferkollegium die Aufsicht über die buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Region obliegt;
- dass die Region das Rechnungsprüferkollegium ab dem Haushaltsjahr 2017 eingerichtet hat und dass das Kollegium im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen regelmäßiger Kontrollen seine Aufgaben anhand begründeter Methoden der Stichprobenkontrolle wahrgenommen hat, um die administrative, buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Körperschaft zu überprüfen;
- dass aus den im Haushaltsjahr 2022 vom Rechnungsprüferkollegium durchgeföhrten Überprüfungen keine schwerwiegenden Fehler oder Unregelmäßigkeiten hervorgegangen sind;

ERLÄUTERN

die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 7. Dezember 2022, Nr. 201 mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 ernannt wurden, die nachstehenden Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zur Rechnungslegung 2022.

Einleitende Überprüfungen

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Buchhaltungsposten stichprobenweise überprüft. Die zu überprüfenden Posten wurden teils mit der statistischen Methode bestimmt und teils aufgrund fachlicher Überlegungen und bestehender Erfahrungen ausgewählt. Es wurde Nachstehendes festgestellt:

- die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren zur Verbuchung der Einnahmen und der Ausgaben im Einklang mit den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen,
- die Übereinstimmung zwischen den Daten der Haushaltsrechnung und jenen der Buchhaltungsunterlagen,
- die Einhaltung des Grundsatzes der verstärkten finanziellen Kompetenzgebarung bei der Erhebung der Feststellungen und der Zweckbindungen,
- die korrekte Darstellung der Haushaltsrechnung in den Zusammenfassungen und in den Ergebnissen der Kassagebarung und der finanziellen Kompetenzgebarung;

- die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen mit spezifischer Zweckbestimmung und den aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen genehmigten Ausgabenzweckbindungen,
- die Gleichwertigkeit zwischen Einnahmenfeststellungen und Ausgabenzweckbindungen in den Kapiteln betreffend Dienste auf Rechnung Dritter,
- die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen,
- die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit Beschluss der Regionalregierung vom 15. Februar 2023, Nr. 17.

Überprüfung der vorgenommenen Amtshandlungen

Die Rechnungslegung 2022 wurde am 19. April 2023 genehmigt und die Körperschaft wird der Pflicht zur Übermittlung der diesbezüglichen Daten samt Anlagen laut GvD Nr. 118/2011 an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP) im Sinne der geltenden Bestimmungen nachkommen.

In dem der Rechnungslegung beiliegenden Bericht über die Gebarung werden sämtliche im Art. 11 Abs. 6 des GvD Nr. 118/2011 angeführten Punkte erläutert.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat keine buchhalterischen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die sich auf die Haushaltsgleichgewichte auswirken könnten.

Die Körperschaft hat die Bestimmungen in Sachen CONSIP-Rahmenvereinbarungen und zentrale Beschaffungsstellen auf regionaler Ebene laut Art. 9 des GD Nr. 66/2014 sowie die Bestimmungen in Sachen elektronischer Markt und Beschaffung von Gütern und Diensten zur Unterstützung der eigenen Tätigkeit laut Art. 1 Abs. 450 des Gesetzes Nr. 296/2006 angewandt.

Die Körperschaft hat gemäß der im Art. 31 des GvD Nr. 33/2013 vorgesehenen Pflicht sämtliche vom Rechnungshof anlässlich der Kontrolle über die Regionalverwaltung vorgebrachten Bemerkungen sowie die nicht angenommenen Bemerkungen der internen Kontrollorgane und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane auf ihrer offiziellen Website veröffentlicht.

Im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des GD Nr. 66/2014 wurden dem Bericht über die Gebarung die Übersicht der Beträge der nach Ablauf der vorgesehenen Frist getätigten Zahlungen im Geschäftsverkehr sowie der Indikator für Zahlungspünktlichkeit beigelegt.

Buchhalterische Verwaltung

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Körperschaft

- den integrierten Kontenplan laut Anlage 6 zum GvD Nr. 118/2011 eingeführt, um den Zusammenhang zwischen den finanziellen Daten und den Daten betreffend die Wirtschafts- und

Vermögenslage hervorzuheben und eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle zu ermöglichen;

- die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung gemäß GvD Nr. 118/2011 geführt;
- den konsolidierten Haushalt erstellt;
- die auf der Arconet-Website veröffentlichte Korrelationsmatrix zur Darstellung der Verbindung zwischen Finanzbuchhaltung und Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung eingesetzt;
- die Posten der Aktiva und der Passiva unter Beachtung des angewandten Haushaltsgrundsatzes der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung neu festgesetzt.

Die Körperschaft hat ihre Inventare aktualisiert, um den tatsächlichen Vermögensbestand zu bestimmen.

Zum 31.12.2022 weisen die Ergebnisse der Rechnungslegung einen Verwaltungsüberschuss auf.

Der gebundene Anteil des Verwaltungsergebnisses ist angemessen und entspricht den Bestimmungen des GvD Nr. 118/2011 und den in den Anlagen enthaltenen Haushaltsgrundsätzen.

Die Methode für die Berechnung des im Verwaltungsergebnis zurückgelegten Fonds für zweifelhafte Forderungen entspricht den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011.

Die Rückstellung in den Fonds für potentielle Passiva im Sinne des Art. 46 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011 erscheint im Lichte der Ergebnisse der durchgeführten Ermittlungen als angemessen.

Die im Fonds für die Verluste der Gesellschaften mit regionaler Beteiligung im Sinne des Art. 21 Abs. 1 und 2 des GvD Nr. 175/2016 zurückgelegten Beträge erscheinen im Lichte der Haushaltsergebnisse dieser Einrichtungen als angemessen.

Die Körperschaft hat keine aus genehmigter und nicht eingegangener Verschuldung finanzierten Investitionsausgaben getätigt.

Der zum 31. Dezember 2022 festgelegte GMF entspricht der Zuordnung der Einnahmenfeststellungen und der Zweckbindung von Mitteln gemäß dem Kriterium der Fälligkeit der Verbindlichkeit.

Hinsichtlich der Verwendung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2022 hat das Rechnungsprüfungsorgan Nachstehendes festgestellt:

- die Angemessenheit der im Fonds für zweifelhafte Forderungen insgesamt zurückgelegten Beträge (Grundsatz 3.3, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die Einhaltung – im Nachtragshaushalt – der für die Verwendung des ungebundenen Überschusses vorgesehenen Vorrangordnung (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011).

Das Rechnungsprüfungsorgan hat festgestellt, dass die in der Rechnungslegung 2022 in den Titeln 4, 5 und 6 der Einnahmen eingetragenen Beträge ausschließlich für die Finanzierung der Investitionsausgaben bestimmt wurden.

Die Region hat keine Vorschüsse getätigt.

Unter den von der Verwaltung auf welcher Grundlage auch immer gewährten Krediten finden sich keine notleidenden Kredite (d.h. Zins- oder Kapitalzahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind oder einvernehmlich kapitalisiert, neu finanziert oder verzögert wurden, sowie seit weniger als 90 Tagen fällige Zahlungen, deren auch nur teilweise Einziehung angesichts der Umstände des Schuldners als zweifelhaft erscheint).

Tragfähigkeit der Verschuldung und Einhaltung der Auflagen

Die Region hat keine Transaktionen vorgenommen, die im Sinne des Art. 3 Abs. 17 des Gesetzes Nr. 350/2003 als Verschuldung definierbar sind.

Die Region unterhält derzeit keine Verträge betreffend derivative Finanzinstrumente.

Einrichtungen mit Beteiligung

Die Körperschaft hat die Ermittlung der Gesellschaftsbeteiligungen zum 31.12.2021 gemäß Art. 20 des GvD Nr. 175/2016 vorgenommen. In den Fällen, in denen die Beibehaltung der Gesellschaftsbeteiligungen beschlossen wurde, wurden die Vorgaben der öffentlichen Zielsetzung laut Art. 4 Abs. 1 stets erfüllt.

In Bezug auf das Rationalisierungs-/Veräußerungsprogramm der Gesellschaftsbeteiligungen wird hervorgehoben, dass sich die rechtliche Situation in Bezug auf den Besitz der Beteiligungen im Verhältnis zum vergangenen Geschäftsjahr nicht verändert hat. Das heißt, dass die Abtretung der Investitionsbank Trentino-Südtirol, der von Pensplan Centrum S.p.A. an der Euregio Plus S.G.R. gehaltenen Anteile und der Anteile der Interbrennero S.p.A. noch nicht formalisiert wurde.

Die Region ist an keiner im Sinne des GvD Nr. 50/2016 definierten öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt.

Die Region hat weder Kapitalerhöhungen noch außerordentliche Überweisungen, Krediteröffnungen oder Garantieleistungen zugunsten der nicht börsennotierten Gesellschaften mit regionaler Beteiligung getätigt, die in drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Verluste verzeichnet oder Rücklagen zur Deckung von – auch innerjährlchen – Verlusten verwendet haben (Art. 14 Abs. 5 des GvD Nr. 175/2016).

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Region infolge der unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Situation, die sich durch die Sars-Cov-2-Pandemie ergeben hat, keine zusätzlichen Finanzierungen an die Einrichtungen vorgenommen, an denen sie Beteiligungen hält.

Die von den Einrichtungen an die Datenbank der Schatzabteilung mitgeteilten Daten stimmen mit den der Rechnungslegung beigelegten Informationen zu den Einrichtungen mit regionaler Beteiligung überein.

Einhaltung der Salden der öffentlichen Finanzen

Der für 2022 vorgegebene Saldo wurde erreicht.

Die Kreditgewährungen zugeordneten Transaktionen beziehen sich ausschließlich auf reine Finanzflüsse.

Keine Posten, die gemäß den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage Nr. 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 unter den laufenden Ausgaben oder den Ausgaben auf Kapitalkonto einzutragen sind, wurden den Ausgaben für Durchlaufposten und Dienste für Rechnung Dritter zugeordnet.

Es wurden keine Fälle von unkorrekter Bildung und Verwendung des Gebundenen Mehrjahresfonds und/oder von Zuordnung der Kompetenzausgaben des Haushaltjahrs 2022 zu den darauf folgenden Haushaltsjahren verzeichnet.

Es wurden keine offensichtlichen Überschätzungen der laufenden Einnahmen verzeichnet, noch wurden Feststellungen bei Fehlen der Voraussetzungen laut den angewandten Haushaltsgrundsätzen der Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 vorgenommen.

Gebarung der Rückstände

In der folgenden Übersicht wird das Alter der zum 31. Dezember 2022 bestehenden aktiven und passiven Rückstände dargestellt.

Rückstände	Rückstände aus den Haushaltsjahren vor 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamtbetrag
Aktive Rückstände Titel 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.680,92	6.432.198,20	6.931.879,12
Aktive Rückstände Titel 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.498,00		7.498,00
Aktive Rückstände Titel 3	0,00	40.491,80	34.744,45	16.470,00	5.713,24	129.026,54	212.344,27	438.790,30
Aktive Rückstände Titel 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Aktive Rückstände insgesamt	0,00	40.491,80	34.744,45	16.470,00	5.713,24	636.205,46	6.674.542,47	7.408.167,42
Passive Rückstände Titel 1	0,00	15.513,58	150.663,55	607.288,01	1.398.080,38	1.617.590,58	11.871.541,60	15.660.677,70
Passive Rückstände Titel 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.867,20	2.014.613,16	2.041.480,36
Passive Rückstände Titel 3	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passive Rückstände Titel 7	18.162,20	1.721,39	0,00	0,00	0,00	0,00	997,85	30.000,00
Passive Rückstände insgesamt	18.162,20	17.234,97	500.663,55	607.288,01	1.398.080,38	1.644.457,78	13.887.152,61	18.073.039,50

Finanzgebarung

Das Rechnungsprüfungsorgan bemerkt und bestätigt mit Bezug auf die Finanzgebarung Nachstehendes:

- Die Zahlungsaufträge wurden auf der Grundlage der von den zuständigen Abteilungsleitern und – was die Aufwandsspesen betrifft – vom Präsidenten der Region und von den Regionalassessoren, die diese angeordnet haben, unterzeichneten Liquidierungsmaßnahmen ausgestellt und ordnungsgemäß abgewickelt.
- Die Zahlungen und Einhebungen auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Rückstände entsprechen der Rechnungslegung des Schatzmeisters und sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Gebarungsergebnisse

Der Kassensaldo zum 31.12.2022 wird wie folgt bestimmt.

		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Gesamt
Kassenfonds am 1. Jänner 2022				207.493.111,26
Einhebungen	(+)	6.882.506,64	374.690.290,83	381.572.797,47
Zahlungen	(-)	8.659.160,16	399.651.358,25	408.310.518,41
Kassensaldo am 31. Dezember 2022	(=)			180.755.390,32

Allgemeine zusammenfassende Übersicht

Die Rechnungslegung 2022 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	EINHEBUNGEN
Kassenfonds am Beginn des Jahres		207.493.111,26
Verwendung des Verwaltungsüberschusses	84.875.000,00	-
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	9.230.016,09	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	3.609.562,70	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	17.699.126,52	
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	306.900.254,26	307.145.236,79
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	17.284.517,00	17.284.517,00
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	19.934.328,93	19.897.310,57
Titel 4 - Investitionseinnahmen	8.080,00	8.080,00
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	26.692.738,70	26.692.738,70
Summe Endeinnahmen	370.819.918,89	371.027.883,06
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	10.544.914,41	10.544.914,41
Summe Einnahmen des Jahres	381.364.833,30	381.572.797,47
Gesamtsumme Einnahmen	496.779.038,61	589.065.908,73
KOMPETENZFEHLBETRAG	0,00	0,00
- davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00	0,00
GESAMTAUSGLEICH	496.779.038,61	589.065.908,73

AUSGABEN	ZWECKBINDUNGEN	ZAHLUNGEN
Titel 1 - Laufende Ausgaben	376.672.610,63	370.581.097,16
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	9.860.964,76	
Titel 2 - Investitionsausgaben	26.320.985,82	25.855.068,34
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	2.141.637,78	
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	16.047.644,13	
Summe Endausgaben	431.043.843,12	396.436.165,50
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	0,00	
Fonds für Liquiditätsvorschüsse	0,00	
Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	10.544.914,41	11.874.352,91
Summe Ausgaben des Jahres	441.588.757,53	408.310.518,41
GESAMTSUMME AUSGABEN	441.588.757,53	408.310.518,41
KOMPETENZÜBERSCHUSS /KASSENFONDS	55.190.281,08	180.755.390,32
GESAMTAUSGLEICH	496.779.038,61	589.065.908,73

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Übereinstimmung zwischen den Beträgen in der Übersicht der SIOPE-Abschlussergebnisse und den entsprechenden Daten der Haushaltsrechnung festgestellt.

Haushaltsgleichgewichte

Das Rechnungsprüferkollegium nimmt zur Kenntnis, dass mit Ministerialdekretem vom 1. August 2020 die Übersichten betreffend die Haushaltsgleichgewichte sowohl für den Haushaltsvoranschlag (lt. Anlage 9 zum GvD 118/2011) als auch für die Rechnungslegung (lt. Anlage 10 zum GvD 118/2011) in Umsetzung des Gesetzes Nr. 145/2018 geändert wurden. Diese Änderungen gelten bereits für die Rechnungslegung 2020, wenn auch nur zu Informationszwecken.

Die Gebarung des laufenden Teils wird getrennt vom Kapitalkonto dargestellt und durch Anwendung des Überschusses aus den vorhergehenden Haushaltsjahren ergänzt. Nachstehend die Situation für das Jahr 2022:

HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE		
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung laufender Ausgaben	(+)	84.875.000,00
Ausgleich des Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahres	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	9.230.016,09
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	344.119.100,19
Einnahmen auf Kapitalkonto als Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00

Einnahmen auf Kapitalkonto für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätzen	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	376.672.610,63
- davon mit Verwendung des Verwaltungsergebnisses finanzierte nicht wiederkehrende laufende Ausgaben	(-)	83.000.000,00
Gebundener Mehrjahresfonds laufender Teil (der Ausgaben)	(-)	9.860.964,76
Ausgaben Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)		0,00
Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen		0,00
Liquiditätsvorschussfonds	(-)	0,00
A/1) Kompetenzergebnis Laufender Teil		51.690.540,89
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teils, im Haushalt des Jahres 2020 angesetzt	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des laufenden Teils im Haushalt	(-)	414,00
A/2) Haushaltsgleichgewicht Laufender Teil		51.690.126,89
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-3.201.444,00
A/3) Gesamtgleichgewicht Laufender Teil		54.891.570,89
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Einnahmen auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)	3.609.562,70
Einnahmen auf Kapitalkonto (Titel 4)	(+)	8.080,00
Einnahmen Titel 5.01.01 Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen (Titel 6)	(+)	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für Investitionsbeiträge zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätzen	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Ausgaben auf Kapitalconto	(-)	26.320.985,82
Gebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	2.141.637,78
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	500,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Anleihen beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	28.345.221,09
B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil		3.499.740,19
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils, angesetzt im Haushalt des Jahres 2022	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00

Bericht des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol
zur Rechnungslegung 2022
Seite 12 von 23

B/2) Haushaltsgleichgewicht Kapitalanteil		3.499.740,19
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil		3.499.740,19
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Erhöhung der Finanzanlagen	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	17.699.626,52
Einnahmen Titel 5.00 Verminderung der Finanzanlagen	(+)	26.692.738,70
Ausgaben Titel 3.00 Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	16.047.644,13
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	500,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		28.345.221,09
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils, angesetzt im Haushalt des Jahres 2022	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
C/2) Veränderungen der Finanzanlagen - Haushaltsgleichgewicht		28.345.221,09
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3) Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		28.345.221,09
D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		55.190.281,08
D/2) BILANZAUSGLEICH (D/2 = A/2 + B/2)		55.189.867,08
D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		58.391.311,08
davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushalt Jahr entstanden ist		0,00

Saldo laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		
A/1) Kompetenzergebnis Laufenden Teil		51.690.540,89
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der wiederkehrenden laufenden Ausgaben und Darlehensrückzahlung abzüglich des Liquiditätsvorschussfonds	(-)	1.875.000,00
Nicht wiederkehrende Einnahmen, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	0,00
zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teils, angesetzt im Haushalt des Jahres 2022	(-)	0,00
Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-3.201.444,00
gebundene Ressourcen des laufenden Teils im Haushalt	(-)	414,00
Ausgleich Laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen		53.016.570,89

Auch im Haushalt Jahr 2022 wurde der Haushalt der Region vorwiegend durch laufende Einnahmen aus Abgaben finanziert.

Zum Gebarungsergebnis 2022 haben die in der nachstehenden Übersicht angeführten nicht wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben beigetragen. Sie werden in der Übersicht dem jeweils festgestellten bzw. zweckgebundenen Gesamtbetrag gegenübergestellt.

Titel Typologie Kategorie	BEZEICHNUNG	FESTSTELLUNGEN	davon festgestellte nichtwiederkehrende Einnahmen
---------------------------------	-------------	----------------	---

	Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen		
1010300	Typologie 103: Abgaben, die an die Sonderautonomien abgetreten und von diesen geregelt werden	306.900.254,26	40.000.000,00
1010321	Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Binnenhandel	244.818.842,79	40.000.000,00
1010322	Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Importe	0,00	0,00
1010335	Hypothekarsteuer	35.083.566,30	0,00
1010338	Erträge aus Lotto, Lotterien und sonstigen Gewinnspielen	9.847.227,00	0,00
1010374	Erbschafts- und Schenkungssteuern	17.150.618,17	0,00
1000000	Summe Titel 1	306.900.254,26	40.000.000,00
	Laufende Zuwendungen		
2010100	Typologie 101: laufende Zuwendungen von öffentlichen Verwaltungen	17.284.517,00	17.284.517,00
2010101	Laufende Zuwendungen seitens Zentralverwaltungen	0,00	0,00
2010104	Laufende Zuwendungen von internen Einrichtungen bzw. lokalen Verwaltungseinheiten	17.284.517,00	17.284.517,00
2000000	Summe Titel 2	17.284.517,00	17.284.517,00
	Außersteuerliche Einnahmen		
3010000	Typologie 100: Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Gebarung von Gütern	79.187,48	78.087,48
3010300	Erträge aus der Verwaltung der Güter	79.187,48	78.087,48
3030000	Typologie 300: Aktivzinsen	503,13	503,13
3030300	Sonstige Aktivzinsen	503,13	503,13
3040000	Typologie 400: Sonstige Einnahmen aus Kapitalerträgen	9.643.922,28	0
3040200	Erträge aus Dividendenausschüttung	9.643.922,28	0
3050000	Typologie 500: Rückerstattung und andere laufende Einnahmen	10.210.716,04	3.685.058,92
3050200	Einnahmen aus Rückerstattungen	4.213.592,64	3.420.511,91
3059900	Andere N.A.B. laufende Einnahmen	5.997.123,40	264.547,01
3000000	Summe Titel 3	19.934.328,93	3.763.649,53
	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen		
4040000	Typologie 400: Einnahmen aus der Veräußerung materieller und immaterieller Güter	8.080,00	6.730,00
4040100	Veräußerung materieller Güter	8.080,00	6.730,00
4000000	Summe Titel 4	8.080,00	6.730,00
	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen		
5030000	Typologie 300: Einhebung mittel-/langfristiger Forderungen	26.692.738,70	26.692.738,70
5030100	Einhebung von mittel-/langfristiger Forderungen zu einem vergünstigten Zinssatz seitens öffentlichen Verwaltungen	26.692.738,70	26.692.738,70
5000000	Summe Titel 5	26.692.738,70	26.692.738,70
	Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten		
9010000	Typologie 100: Einnahmen für Durchlaufposten	10.544.914,41	10.544.914,41
9010100	Sonstige Rückbehalte	2.152.881,60	2.152.881,60
9010200	Rückbehalte auf Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	8.144.904,35	8.144.904,35
9010300	Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit	66.176,28	66.176,28
9019900	Sonstige Einnahmen für Durchlaufposten	180.952,18	180.952,18
9020000	Typologie 200: Einnahmen für Dritte	0,00	0,00
9020400	Einlagen bei/von Dritten	0,00	0
9000000	Summe Titel	10.544.914,41	10.544.914,41

Bericht des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol

zur Rechnungslegung 2022

	Gesamtbetrag	381.364.833,30	98.292.549,64
--	---------------------	----------------	---------------

Titel und Gruppierungen der Ausgabe	Bezeichnung	Summe	- davon nicht wiederkehrend
	Titel 1 Laufende Ausgaben		
1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit	37.976.905,48	0,00
2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	2.415.711,52	0,00
3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	12.144.576,31	9.399,35
4	Laufende Zuwendungen	322.332.802,15	174.112.836,61
7	Passivzinsen	0,00	0,00
9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	1.694.144,45	1.478,38
10	Sonstige laufende Ausgaben	108.470,72	2.796,41
	Summe Titel 1	376.672.610,63	174.126.510,75
	Titel 2 Ausgaben auf Kapitalkonto		
2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	546.170,23	546.170,23
3	Investitionsbeiträge	25.774.815,59	25.774.815,59
	Summe Titel 2	26.320.985,82	26.320.985,82
	Titel 7 Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten		
1	Ausgaben für Durchlaufposten	10.544.914,41	10.544.914,41
	Summe Titel 7	10.544.914,41	10.544.914,41
	GESAMTBETRAG	413.538.510,86	210.992.410,98

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis 2022 beträgt 142.040.271,57 Euro, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich ist:

		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassenfonds zum 1.1.2022				207.493.111,26
Einhebungen	(+)	6.882.506,64	374.690.290,83	381.572.797,47
Zahlungen	(-)	8.659.160,16	399.651.358,25	408.310.518,41
Kassensaldo zum 31. Dezember	(=)			180.755.390,32
Zahlungen für Vollstreckungshandlungen, die am 31. Dezember nicht reguliert sind	(-)			0,00
Kassensaldo zum 31. Dezember	(=)			180.755.390,32
Aktive Rückstände	(+)	733.624,95	6.674.542,47	7.408.167,42
<i>davon aus Steuerfeststellungen auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts</i>				0,00
Passive Rückstände	(-)	4.185.886,89	13.887.152,61	18.073.039,50
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			9.860.964,76
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto	(-)			2.141.637,78
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	(-)			16.047.644,13

Der Überschuss zum 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen

Rückstellungen

Fonds für notleidende Forderungen zum 31.12.2022	8.592,00
Rückstellungen für verfallenen Rückstände zum 31.12.2022	0,00
Liquiditätsvorschussfonds	0,00
Fonds für Rechtsstreitigkeiten	42.600,00
Fonds für Verluste aus Beteiligungen	14.028.576,00
Andere Rückstellungen	2.179.500,00
Summe Rückstellungen (B)	16.259.268,00
Summe Gebundener Anteil (C)	59.159.206,76
Summe für Investitionen (D)	0,00
Summe verfügbarer Teil (E)	66.621.796,81

Analyse der Gebarung

Einnahmen

Die Kompetenzgebarung des Haushaltsjahres 2022 weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf:

Titel Einnahmen	Abschluss-ansatz	Feststellungen	Differenz	% Feststellungen	Kompetenz-einhebungen	zu übertragende aktive Rückstände
Titel 1: Einnahmen aus Abgaben	292.103	306.900	14.797	105%	300.468	6.432
Titel 2: Laufende Zuwendungen	17.244	17.285	41	100%	17.285	0
Titel 3: Außersteuerliche Einnahmen	19.470	19.934	464	102%	19.722	212
Titel4: Einnahmen auf Kapitalkonto	20	8	-12	40%	8	0

Titel 5: Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	65.620	26.693	-38.927	41%	26.693	0
Titel 6: Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0%	0	0
Titel7: Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	-15.000	0%	0	0
Titel 9: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.785	10.545	-6.240	63%	10.515	30
Gesamtsumme	426.242	381.365	-44.877		374.690	6.675
GMF Laufender Teil	9.230					
GMF Investitionsausgaben	3.610					
GMF Erhöhung Finanztätigkeiten	17.700					
Verwendung Überschuss	84.875					
Gesamtsumme	541.656					

Der höchste Betrag unter den Feststellungen scheint unter Titel 1 auf und betrifft die laufenden Einnahmen aus Abgaben.

Aktive Rückstände

Die aktiven Rückstände beliefen sich zum 31.12.2020 auf 50.079.214,65 Euro, zum 31.12.2021 auf 8.091.432,46 Euro und zum 31.12.2022 auf 7.408.167,42 Euro.

Verwaltung der Kasseneinnahmen

Im Jahr 2022 weist die Kassagebarung Einhebungen in Höhe von 381.572.797,47 Euro auf, davon 6.882.506,64 Euro auf Rechnung Rückstände und 374.690.290,83 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Ausgaben

Die Kompetenzgebarung weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf

Ausgabentitel	Abschluss- ansatz	Zweck- bindungen	Verhältnis Zweck- bindungen/An- satz	Zahlungen auf Rechnung Kompetenz	Zu übertragende passive Rückstände
Titel 1: Laufende Ausgaben	416.987	376.673	90%	364.801	11.872
Titel 2: Ausgaben auf Kapitalkonto	57.890	26.321	45%	24.306	2.015
Titel 3: Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	34.994	0	0%	0	0
Titel 5: Abschluss Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	0%	0	0
Titel 7: Durchlaufposten	16.785	10.545	63%	10.544	1
Fehlbetrag					
Gesamtsumme	541.656	413.539		399.651	13.887

Passive Rückstände

Die passiven Rückstände beliefen sich zum 31.12.2020 auf 73.321.665,62 Euro, zum 31.12.2021 auf 73.310.732,97 Euro und zum 31.12.2022 auf 18.073.039,50 Euro.

Gebarung der Zahlungen

Im Jahr 2022 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 408.310.518,41 Euro auf, davon 8.659.160,16 Euro auf Rechnung Rückstände und 399.651.358,25 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Aufwandsspesen

Im Jahr 2022 wurden Aufwandsspesen in Höhe von 616,98 Euro zweckgebunden.

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Belege für die bestrittenen Aufwandsspesen überprüft und macht erneut auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung folgender Kriterien aufmerksam:

- enger Zusammenhang zwischen der Ausgabe und den institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft;
- Notwendigkeit einer externen Projektion der Körperschaft, wofür die Aufwandsspesen das Mittel sind;
- genaue Begründung der verfolgten spezifischen institutionellen Zielsetzung;
- Nachweis des Zusammenhangs zwischen der bestrittenen Ausgabe und dem Nutzen, den die Körperschaft durch ihre externe Projektion anstrebt;
- Eignung des Ausgabenempfängers;
- Notwendigkeit einer Imageförderung der Körperschaft außerhalb ihrer institutionellen Grenzen im Hinblick auf dokumentierte Möglichkeiten einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

Überprüfung der Fondsangemessenheit

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Die Körperschaft hat einen Anteil des Verwaltungsergebnisses in den Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückgelegt, wie es laut Z. 3.3 des angewandten Haushaltsgrundsatzes 4.2 vorgesehen ist.

Sonstige Rückstellungen

Die Körperschaft hat im Verwaltungsergebnis 2022 2.076.000,00 Euro in den Risikofonds für die Leistung von Garantien und 103.500,00 Euro in den Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals zurückgelegt. Femer hat sie 42.600,00 Euro in den Fonds für Gerichtsverfahren und 14.028.576,00 Euro in den Fonds für Verluste aus Beteiligungen zurückgelegt. Schließlich wurde 8.592,00 € in den Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückgelegt.

Gebarung der Rückstände

Außerordentliche Neufeststellung der Rückstände

Im Jahr 2016 hat die Körperschaft zwecks Anpassung der aktiven und passiven Rückstände zum 1. Jänner 2016 an den neuen Grundsatz der verstärkten finanziellen Kompetenz eine außerordentliche Neufeststellung der Rückstände und eine nachfolgende Haushaltsänderung vorgenommen.

Ordentliche Neufeststellung der Rückstände

Die ordentliche Neufeststellung der Rückstände zum 31. Dezember 2022 wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 15.02.2023, Nr. 17 vorgenommen.

Nachstehend die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der aktiven und passiven Rückstände zum 31. Dezember 2022:

Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände:

Aktive Rückstände zum 1.1.2022	8.091.432,46
Eingehoben	- 6.882.506,64
Gestrichene aktive Rückstände	-475.300,87
Aktive Rückstände zum 31.12.2022 (auf Rechnung Rückstände)	733.624,95

Aktive Rückstände zum 31.12.2022 (auf Rechnung Kompetenz)	6.674.542,47
Aktive Rückstände zum 31.12.2022 (insgesamt)	7.408.167,42

Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände:

Passive Rückstände zum 1.1.2022	73.310.732,97
Bezahlt	-8.659.160,16
Gestrichene passive Rückstände	<u>-60.465.685,92</u>
Passive Rückstände zum 31.12.2022 (auf Rechnung Rückstände)	4.185.886,89
Passive Rückstände zum 31.12.2022 (auf Rechnung Kompetenz)	<u>13.887.152,61</u>
Passive Rückstände zum 31.12.2022 (insgesamt)	18.073.039,50

Beziehungen zu Einrichtungen mit Beteiligung

Das Kollegium hat nach Kenntnisnahme der Unterlagen und der Zusicherungen über die Schulden und Kredite der Einrichtungen und Gesellschaften, an denen Beteiligungen bestehen, die entsprechenden Kontrollen durchgeführt und die Angemessenheit der untersuchten Daten festgestellt sowie die Ergebnisse der Überprüfung bescheinigt, wie dies auf Seite 297 ff. der Rechnungslegung 2022 angeführt ist.

Zahlungspünktlichkeit und nach der Frist getätigte Zahlungen

Im Jahr 2022 hat die Region im Durchschnitt -21,15 Tage vor der Frist gezahlt, wie aus dem auf der offiziellen Website der Körperschaft veröffentlichten und gemäß den Richtlinien laut DPMR vom 22. September 2014 erstellten Zahlungspünktlichkeitsindikator hervorgeht.

Jährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit (DPMR 22. September 2014): -16,48

Betrag der nach der Frist getätigten Zahlungen: 1.096.685,66 (*)

(*) ohne MwSt., sofern das System der aufgeteilten Zahlung angewandt wurde (Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 22. Juli 2015, Nr. 22).

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die positiven und negativen Bestandteile der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des entsprechenden Buchhaltungssystems erstellt, das mit der Finanzbuchhaltung und den durch die doppelte Buchführung erfassten Nachtrags- und Berichtigungsbuchungen integriert wird.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Grundsätze der wirtschaftlichen Kompetenz, insbesondere die Bewertungs- und Klassifizierungskriterien laut Z. 4.1-4.36 des angewandten Haushaltsgrundsatzes Nr. 4/3 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsorgan hält das wirtschaftliche Gleichgewicht für ein wesentliches Ziel im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Körperschaft. Die Tendenz zur Ausgeglichenheit der ordentlichen Gebarung ist demnach als Ziel anzustreben.

Vermögensstand

Im Vermögensstand sind die Vermögensaktiva und -passiva sowie die Änderungen erfasst, welche die Vermögensbestandteile infolge der Gebarung erfahren haben.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine außerordentliche Erfassung des Vermögens der Region vorgenommen, um die Werte unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofs zu den vorhergehenden Rechnungslegungen anzupassen.

Auch im Laufe des Jahres 2022 wurden – wie im Jahr 2021 – ausschließlich in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung außerordentliche Maßnahmen (d.h. die Aufhebung aktiver und passiver Rückstände) erfasst.

In Bezug auf die immateriellen Anlagewerte gibt es keine zu berichtenden Elemente, da die Region die Anforderungen gemäß Z. 6.1.1 (Immaterielle Anlagewerte) des Haushaltsgrundsatzes laut Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 erfüllt hat.

In Bezug auf die materiellen Anlagegüter geht aus dem Anhang hervor, dass die Region die Anforderungen des oben genannten Haushaltsgrundsatzes erfüllt hat.

Im Jahr 2022 wurden ausschließlich in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung außerordentliche Maßnahmen erfasst, um den Abschreibungsfonds für das Immobilienvermögen gemäß den Bemerkungen des Rechnungshofs anzupassen. Ab 1. Jänner 2017 würde für jede Immobilie der richtige Abschreibungsfonds neuberechnet, und zwar unter Berücksichtigung der Kaufpreise laut Rechnungslegung 2017 im Vergleich zu deren im Jahr 2018 vorgenommenen Aufwertung. Infolge der Neuberechnung ist der Abschreibungsfonds um 221.793,52 Euro gesunken, wobei ein gleich hoher außerordentlicher Ertrag eingetragen wurde.

In manchen Fällen wurde auch der Kaufpreis berichtet und es wurden einige in den Jahren 1999-2015 erfolgten Vermögensänderungen genauer zugeordnet.

Ferner wurde im Jahr 2022 die fünfjährige Revision der beweglichen Güter durchgeführt, wobei die für unbrauchbar erklärteten Güter gestrichen wurden. Sofern Letztere nicht vollständig abgeschrieben waren, wurden unter die außerordentlichen Aufwendungen Wertminderungen wegen Abtretung beweglicher Güter eingetragen.

Die finanziellen Anlagegüter betreffend die Beteiligungen wurden nach dem Haushaltsgrundsatz laut Anlage 4.3 zum GvD Nr. 118/2011 bewertet.

Rückstellungen für Risiken und Kosten: Insgesamt wurden 2.230.692,00 Euro zurückgestellt, davon 2.076.000,00 Euro in den Fonds für die Leistung von Garantien, 103.500,00 Euro für die Finanzierung der höheren Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals, 8.592,00 Euro in den Fonds für zweifelhafte Forderungen und 42.600,00 Euro in den Risikofonds für Gerichtsverfahren. Hinsichtlich der Eintragung dieser Fonds verweist das Rechnungsprüferkollegium auf die im Anhang enthaltenen Ausführungen.

Nicht behobene Unregelmäßigkeiten; Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge

Das Kollegium macht aufgrund der oben dargelegten Analysen darauf aufmerksam, dass keine gravierenden buchhalterischen und finanziellen Unregelmäßigkeiten zu verzeichnen sind.

Auf der Grundlage der Analyse und der Bewertung der allgemeinen sowie der einzelnen finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gebarung empfiehlt das Kollegium, die Gebarung nach den Kriterien der Vorsicht und der Ausgabeneindämmung auszurichten.

Schlussbemerkungen

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, Bemerkungen und Vorschläge wird die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit den Gebarungsergebnissen bestätigt und eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2022 abgegeben.

Trient, den 17. Mai 2022

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

(digital signiert)

(digital signiert)

(digital signiert)